



## **Schriftliche Anfrage**

des Abgeordneten **Richard Graupner AfD**  
vom 26.09.2023

### **Ver- und behinderte politische Versammlungen**

Die Gedenkveranstaltung des AfD-Bezirksverbandes Unterfranken anlässlich des zweiten Jahrestages des Messerattentates von Würzburg am 25.06.2023, zu der unter anderem auch der thüringische Landesvorsitzende Björn Höcke als Gastredner angereist war, konnte aufgrund massiver Störungen und Straftaten durch linke und linksextremistische Gegendemonstranten nicht wie geplant durchgeführt werden.

Bereits im Vorfeld war mehrfach öffentlich zu Störungen bzw. zur Verhinderung der AfD-Veranstaltung aufgerufen worden.<sup>1</sup>

Auch linksextremistische Gruppierungen wie die „Linksjugend so:lid“ riefen öffentlich zu Störungen auf.<sup>2</sup>

In der lokalen Presse wurde Plänen zur Be- bzw. Verhinderung der AfD-Trauerveranstaltung ebenfalls ein Forum geboten.<sup>3</sup>

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Wie viele politische Veranstaltungen sind nach Wissen der Staatsregierung in den Jahren 2022 und 2023 durch externe Störer be- bzw. verhindert worden (bitte jeweils Art der Störung sowie Organisator der gestörten Veranstaltung auflisten)? ..... 3
- 1.2 Wie viele tätliche Angriffe auf Versammlungsteilnehmer bzw. Redner hat es in diesem Zeitraum gegeben (bitte Art der Tätlichkeit, betroffene Personen sowie Organisator der Veranstaltung auflisten)? ..... 3
- 2.1 Wie viele der zu Fragen 1.1 und 1.2 aufgeführten Vorkommnisse haben einen politisch motivierten Hintergrund? ..... 3

1 <https://www.mainpost.de/regional/wuerzburg/nach-gewaltaufruf-auf-offener-csd-buehne-polizei-leitet-verfahren-ein-und-mann-mit-hundemaske-entschuldigt-sich-art-11172092>

2 [https://twitter.com/solid\\_wuerzburg/status/1670702047937609728?ref\\_src=twsrc%5Etfw%7Ctwcamp%5Etweetembed%7Ctwterm%5E1670702047937609728%7Ctwgr%5E2bbff6c0196c7720bf26bbb41ec7e2bc934d1cb%7Ctwcon%5Es1\\_&ref\\_url=https%3A%2F%2Fphilosophia-perennis.com%2F2023%2F06%2F21%2F25-juni-2021-wuerzburg%2F](https://twitter.com/solid_wuerzburg/status/1670702047937609728?ref_src=twsrc%5Etfw%7Ctwcamp%5Etweetembed%7Ctwterm%5E1670702047937609728%7Ctwgr%5E2bbff6c0196c7720bf26bbb41ec7e2bc934d1cb%7Ctwcon%5Es1_&ref_url=https%3A%2F%2Fphilosophia-perennis.com%2F2023%2F06%2F21%2F25-juni-2021-wuerzburg%2F)

3 <https://www.mainpost.de/regional/wuerzburg/jahrestag-des-messerangriffs-in-wuerzburg-proteste-gegen-afd-veranstaltung-mit-bjoern-hoecke-angekuendigt-art-11168737>

---

|     |  |   |
|-----|--|---|
| 2.2 | Wie wurden die zu Frage 2.1 aufgeführten Vorkommnisse entsprechend der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) eingeordnet (linksmotiviert, rechtmotiviert etc.)? ..... | 3 |
| 3.  | Wie beurteilt die Staatsregierung die politisch motivierte Be- bzw. Verhinderung von politischen Versammlungen? .....  | 4 |
|     | Anlage 1 – Rechercheergebnisse zu den Fragen 1.2, 2.1 und 2.2 für das Tatjahr 2022 .....   | 5 |
|     | Anlage 2 – Rechercheergebnisse zu den Fragen 1.2, 2.1 und 2.2 für das Tatjahr 2023 .....   | 6 |
|     | Hinweise des Landtagsamts .....  | 7 |

# Antwort

**des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration**  
vom 25.10.2023

**1.1 Wie viele politische Veranstaltungen sind nach Wissen der Staatsregierung in den Jahren 2022 und 2023 durch externe Störer be- bzw. verhindert worden (bitte jeweils Art der Störung sowie Organisator der gestörten Veranstaltung auflisten)?**

Eine statistisch automatisierte Erfassung im Sinne der Fragestellung erfolgt bei der Bayerischen Polizei nicht. Entsprechend kann auch keine valide Beantwortung der Frage erfolgen. Für eine Beantwortung müsste eine umfangreiche manuelle Einzelauswertung polizeilicher Akten und Datenbestände bei Dienststellen der Bayerischen Polizei erfolgen. Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, Art. 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung (BV) ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann daher eine Auswertung von Einzelakten und Ähnlichem nicht erfolgen.

Maßgeblich hierfür ist insbesondere, dass die Behinderung bzw. Verhinderung von Veranstaltungen und Versammlungen nicht legaldefiniert sind. Die Handlungsweisen müssen ferner auch keinen straf- oder ordnungswidrigkeitenrechtlichen Tatbestand erfüllen, sondern können sich in einem Spektrum zwischen demokratisch legitimem und rechtlich zulässigem Gegenprotest und einem rechtswidrigen „Sprengen“ von Versammlungen bewegen. Ferner ist eine Unterscheidung nach „externen“ und anderweitigen Störern nicht bzw. nur sehr eingeschränkt möglich, da hierfür die wesentlichen Unterscheidungsmerkmale fehlen. So ist etwa fraglich, ob ein opponierender Teilnehmer als „externer“ Störer zu sehen ist, da er trotz seiner gegensätzlichen Meinung Teilnehmer der gleichen Versammlung ist.

**1.2 Wie viele tätliche Angriffe auf Versammlungsteilnehmer bzw. Redner hat es in diesem Zeitraum gegeben (bitte Art der Tätlichkeit, betroffene Personen sowie Organisator der Veranstaltung auflisten)?**

**2.1 Wie viele der zu Fragen 1.1 und 1.2 aufgeführten Vorkommnisse haben einen politisch motivierten Hintergrund?**

**2.2 Wie wurden die zu Frage 2.1 aufgeführten Vorkommnisse entsprechend der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) eingeordnet (linksmotiviert, rechtsmotiviert etc.)?**

Die Fragen 1.2 bis 2.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Rechercheergebnisse des Landeskriminalamts beruhen auf dem bundesweit einheitlichen Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK).

Für die Recherche im KPMD-PMK wurden die Unterangriffsziele „Amtsträger“, „Mandatsträger“ und/oder „Parteimitglied/Parteirepräsentant“ als Rechercheparameter gewählt. Betreffend die angefragten „tätlichen Angriffe“ erfolgte eine Einschränkung der hierbei erzeugten Treffer hinsichtlich der Deliktsqualität auf „Politisch motivierte Gewaltkriminalität“.

Ergänzend hierzu erfolgte eine Eingrenzung der erfassten Tatörtlichkeiten mit Bezug zu Veranstaltungsortlichkeiten in Gebäuden und unter freiem Himmel. Es wird darauf hingewiesen, dass die erfassten Tatörtlichkeiten keinen bundeseinheitlich abgestimmten Katalogwerten oder technischen Plausibilitäten unterliegen und somit die ausgegebenen Ergebnisse als Annäherungswerte zu verstehen sind.

Die Recherche erbrachte die nachfolgend dargestellten Ergebnisse.

| Tatjahr 2022 – Gewaltkriminalität – UAZ „Amts- u/o Mandatsträger u/o Parteimitglied/Parteirepräsentant“ – Versammlungs- bzw. Veranstaltungsortlichkeiten | Gesamt   |
|--|----------|
| <b>Politisch motivierte Kriminalität – nicht zuzuordnen –</b>  | <b>5</b> |
| Brandstiftung  | 1        |
| Gefährliche Körperverletzung   | 3        |
| Körperverletzung   | 1        |
| <b>Gesamtergebnis</b>  | <b>5</b> |

| Tatjahr 2023 – Gewaltkriminalität – UAZ „Amts- u/o Mandatsträger u/o Parteimitglied/Parteirepräsentant“ – Versammlungsortlichkeiten | Gesamt    |
|---|-----------|
| <b>Politisch motivierte Kriminalität – links –</b>  | <b>12</b> |
| Gefährliche Körperverletzung  | 3         |
| Körperverletzung  | 9         |
| <b>Politisch motivierte Kriminalität – sonstige Zuordnung –</b>   | <b>2</b>  |
| Gefährliche Eingriffe in den Straßenverkehr   | 1         |
| Körperverletzung  | 1         |
| <b>Gesamtergebnis</b>   | <b>14</b> |

Hinsichtlich der gewünschten Ausweisung des „Organisators der Veranstaltungen“ ist anzumerken, dass mit Einführung des Angriffszielkatalogs im KPMD-PMK zum 01.01.2019 ab diesem Kalenderjahr die im Bundestag vertretenen Parteien ebenso als Angriffsziel erfasst und beauskunftet werden können, sofern diese im Rahmen der übersandten Meldungen benannt wurden. Einzelpersonen oder juristische Personen, wie z. B. Vereine, wurden bzw. werden als „Veranstalter“ nicht erfasst. Im Detail wird auf die beigefügte Anlage 1 verwiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass für das Tatjahr 2023 die endgültigen Fallzahlen erst nach dem bundesweit einheitlichen Meldeschluss zum 31.01.2024 und dem anschließenden Abstimmungsprozess vorliegen, bei dem sich durch Korrekturen noch Änderungen/Verschiebungen ergeben können. Die genannten Fallzahlen mit Stichtag 30.09.2023 sind demnach als vorläufig zu betrachten. Ergänzende Angaben zu den ausgewiesenen Delikten für das Tatjahr 2023 können der Anlage 2 entnommen werden.

### 3. Wie beurteilt die Staatsregierung die politisch motivierte Be- bzw. Verhinderung von politischen Versammlungen?

Eine abschließende Beurteilung dieser Fragestellung ist nicht möglich, da sich das hier gegenständliche Verhalten, wie in der Antwort zu Frage 1.1. dargestellt, in einem Spektrum zwischen demokratisch legitimem und rechtlich zulässigem Gegenprotest und rechtswidrigen Verhinderungsblockaden bewegen kann. Insofern bleibt lediglich festzuhalten, dass die Staatsregierung die Begehung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten im politischen Meinungskampf vollumfänglich ablehnt.

Anlage 1 - Rechercheergebnisse zu den Fragen 1.2, 2.1 und 2.2 für das Tatjahr 2022

| Lfd. Nr. | Täter     | Täteranzahl | Opfer     | Opferanzahl | Paragraph | Gesetz | Norm                         | Versuch | Deliktsbereich                | Deliktsqualität                         | Phänomenbereich                                      | Amtsträger | Mandatsträger | Parteirepräsentant/Parteimitglied | AfD  | Bündnis 90/Die Grünen | CSU  | SPD  | Sonstige Partei | Die Linke | FDP  | CDU  | Opferverletzung | Sachverhalt                                 |
|----------|-----------|-------------|-----------|-------------|-----------|--------|------------------------------|---------|-------------------------------|---|--|------------|---------------|-----------------------------------|------|-----------------------|------|------|-----------------|-----------|------|------|-----------------|---|
| 1 *      | bekannt   | 1           | bekannt   | 1           | 306       | StGB   | Brandstiftung                | nein    | Brand- und Sprengstoffdelikte | Politisch motivierte Gewaltkriminalität | Politisch motivierte Kriminalität -nicht zuzuordnen- | nein       | ja            | nein                              | nein | nein                  | nein | nein | ja              | nein      | nein | nein | unverletzt      | Der Täter legte einen Brand.                |
| 2 **     | bekannt   | 1           | bekannt   | 1           | 223       | StGB   | Körperverletzung             | nein    | Körperverletzung              | Politisch motivierte Gewaltkriminalität | Politisch motivierte Kriminalität -nicht zuzuordnen- | nein       | nein          | ja                                | nein | ja                    | nein | nein | nein            | nein      | nein | nein | Leicht verletzt | Der Täter verletzte das Opfer.              |
| 3        | bekannt   | 1           | bekannt   | 1           | 224       | StGB   | Gefährliche Körperverletzung | ja      | Körperverletzung              | Politisch motivierte Gewaltkriminalität | Politisch motivierte Kriminalität -nicht zuzuordnen- | ja         | ja            | nein                              | nein | nein                  | nein | nein | nein            | nein      | nein | nein | unverletzt      | Der Täter bewarf das Opfer.                 |
| 4        | bekannt   | 1           | bekannt   | 1           | 224       | StGB   | Gefährliche Körperverletzung | ja      | Körperverletzung              | Politisch motivierte Gewaltkriminalität | Politisch motivierte Kriminalität -nicht zuzuordnen- | nein       | nein          | ja                                | ja   | nein                  | nein | nein | nein            | nein      | nein | nein | unverletzt      | Der Täter versuchte das Opfer zu verletzen. |
| 5        | unbekannt | 1           | unbekannt | 3           | 224       | StGB   | Gefährliche Körperverletzung | ja      | Körperverletzung              | Politisch motivierte Gewaltkriminalität | Politisch motivierte Kriminalität -nicht zuzuordnen- | ja         | ja            | nein                              | nein | nein                  | nein | nein | nein            | nein      | nein | nein | 3 x unverletzt  | Der Täter versuchte die Opfer zu bewerfen.  |

\* Die ausgewiesene Brandstiftung ereignete sich im Vorfeld einer geplanten "Mahnwache anlässlich der Opfer der Corona-Pandemie" und richtete sich gegen den Initiator bzw. dessen Kfz.

\*\* Die Körperverletzung richtete sich gegen einen, aus Sicht des Versammlungsleiters, unwillkommenen Versammlungsteilnehmer.

Anlage 2 - Rechercheergebnisse zu den Fragen 1.2, 2.1 und 2.2 für das Tatjahr 2023

| Lfd. Nr. | Täter     | Täteranzahl | Opfer   | Opferanzahl | Paragraph | Gesetz | Norm  | Versuch | Deliktsbereich  | Deliktsqualität                         | Phänomenbereich  | Amtsträger | Mandatsträger | Parteirepräsentant/Parteimitglied | AfD | Bündnis 90/Die Grünen | CSU  | SPD  | Sonstige Partei | Die Linke | FDP  | CDU  | Opferverletzung | Sachverhalt     |   |
|----------|-----------|-------------|---------|-------------|-----------|--------|---|---------|---|---|--|------------|---------------|-----------------------------------|-----|-----------------------|------|------|-----------------|-----------|------|------|-----------------|-----------------|---|
| 1        | unbekannt | 0           | bekannt | 1           | 224       | StGB   | Gefährliche Körperverletzung                | ja      | Körperverletzung  | Politisch motivierte Gewaltkriminalität | Politisch motivierte Kriminalität -links-              | nein       | nein          | ja                                | ja  | nein                  | nein | nein | nein            | nein      | nein | nein | nein            | unverletzt      | Der Täter versuchte das Opfer zu verletzen.           |
| 2        | bekannt   | 1           | bekannt | 1           | 223       | StGB   | Körperverletzung                            | ja      | Körperverletzung  | Politisch motivierte Gewaltkriminalität | Politisch motivierte Kriminalität -links-              | nein       | nein          | ja                                | ja  | nein                  | nein | nein | nein            | nein      | nein | nein | nein            | unverletzt      | Der Täter versuchte das Opfer zu schubsen.            |
| 3        | unbekannt | 0           | bekannt | 1           | 223       | StGB   | Körperverletzung                            | nein    | Körperverletzung  | Politisch motivierte Gewaltkriminalität | Politisch motivierte Kriminalität -links-              | nein       | nein          | ja                                | ja  | nein                  | nein | nein | nein            | nein      | nein | nein | nein            | Leicht verletzt | Der Täter schlug das Opfer.                           |
| 4        | bekannt   | 1           | bekannt | 1           | 223       | StGB   | Körperverletzung                            | nein    | Körperverletzung  | Politisch motivierte Gewaltkriminalität | Politisch motivierte Kriminalität -links-              | nein       | nein          | ja                                | ja  | nein                  | nein | nein | nein            | nein      | nein | nein | nein            | Leicht verletzt | Der Täter schlug das Opfer.                           |
| 5        | bekannt   | 3           | bekannt | 1           | 223       | StGB   | Körperverletzung                            | nein    | Körperverletzung  | Politisch motivierte Gewaltkriminalität | Politisch motivierte Kriminalität -links-              | nein       | nein          | ja                                | ja  | nein                  | nein | nein | nein            | nein      | nein | nein | nein            | unverletzt      | Die Täter stürmten die Veranstaltung.                 |
| 6        | bekannt   | 1           | bekannt | 1           | 223       | StGB   | Körperverletzung                            | ja      | Körperverletzung  | Politisch motivierte Gewaltkriminalität | Politisch motivierte Kriminalität -links-              | ja         | ja            | ja                                | ja  | nein                  | nein | nein | nein            | nein      | nein | nein | nein            | unverletzt      | Der Täter versuchte das Opfer zu schädigen.           |
| 7        | bekannt   | 1           | bekannt | 1           | 223       | StGB   | Körperverletzung                            | ja      | Körperverletzung  | Politisch motivierte Gewaltkriminalität | Politisch motivierte Kriminalität -links-              | nein       | nein          | ja                                | ja  | nein                  | nein | nein | nein            | nein      | nein | nein | nein            | unverletzt      | Der Täter versuchte das Opfer zu schädigen.           |
| 8        | bekannt   | 1           | bekannt | 1           | 224       | StGB   | Gefährliche Körperverletzung                | ja      | Körperverletzung  | Politisch motivierte Gewaltkriminalität | Politisch motivierte Kriminalität -links-              | nein       | nein          | ja                                | ja  | nein                  | nein | nein | nein            | nein      | nein | nein | nein            | unverletzt      | Der Täter versuchte das Opfer zu schädigen.           |
| 9        | bekannt   | 1           | bekannt | 1           | 223       | StGB   | Körperverletzung                            | nein    | Körperverletzung  | Politisch motivierte Gewaltkriminalität | Politisch motivierte Kriminalität -links-              | nein       | nein          | ja                                | ja  | nein                  | nein | nein | nein            | nein      | nein | nein | nein            | Leicht verletzt | Der Täter schädigte das Opfer.                        |
| 10       | unbekannt | 0           | bekannt | 1           | 224       | StGB   | Gefährliche Körperverletzung                | ja      | Körperverletzung  | Politisch motivierte Gewaltkriminalität | Politisch motivierte Kriminalität -links-              | nein       | ja            | ja                                | ja  | nein                  | nein | nein | nein            | nein      | nein | nein | nein            | unbekannt       | Der Täter versuchte das Opfer zu schädigen.           |
| 11       | bekannt   | 1           | bekannt | 1           | 223       | StGB   | Körperverletzung                            | nein    | Körperverletzung  | Politisch motivierte Gewaltkriminalität | Politisch motivierte Kriminalität -links-              | nein       | nein          | ja                                | ja  | nein                  | nein | nein | nein            | nein      | nein | nein | nein            | Leicht verletzt | Der Täter schädigte das Opfer.                        |
| 12 *     | unbekannt | 0           | bekannt | 1           | 315b      | StGB   | Gefährliche Eingriffe in den Straßenverkehr | nein    | Gefährliche Eingriffe in den Bahn- Schiffs-, Luft- und Straßenverkehr | Politisch motivierte Gewaltkriminalität | Politisch motivierte Kriminalität -sonstige Zuordnung- | nein       | nein          | ja                                | ja  | nein                  | nein | nein | nein            | nein      | nein | nein | nein            | unbekannt       | Der unbekannt Täter versuchte das Opfer zu schädigen. |
| 13       | bekannt   | 2           | bekannt | 1           | 223       | StGB   | Körperverletzung                            | ja      | Körperverletzung  | Politisch motivierte Gewaltkriminalität | Politisch motivierte Kriminalität -sonstige Zuordnung- | nein       | nein          | ja                                | ja  | nein                  | nein | nein | nein            | nein      | nein | nein | nein            | unbekannt       | Die Täter versuchten das Opfer zu schädigen.          |
| 14       | bekannt   | 2           | bekannt | 1           | 223       | StGB   | Körperverletzung                            | nein    | Körperverletzung  | Politisch motivierte Gewaltkriminalität | Politisch motivierte Kriminalität -links-              | nein       | nein          | ja                                | ja  | nein                  | nein | nein | nein            | nein      | nein | nein | nein            | Leicht verletzt | Die Täter schädigten das Opfer.                       |

\* Bei dem gefährlichen Eingriff in den Straßenverkehr handelt es sich um das Lockern von Radmuttern am Kfz. eines Veranstaltungsteilnehmers während der Veranstaltung.

Anmerkung: Bei einer im Phänomenbereich PMK-links erfassten Körperverletzung wurde eine aus Sicht der Veranstaltungsleiterin unwillkommene Teilnehmerin angegangen.

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fussnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.